

INFORMATION FÜR
NIEDERGELASSENE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Aufnahme der Impfungen gegen Gürtelrose und Pneumokokken ins „Öffentliche Impfprogramm“

In aller Kürze...

Neben der Influenza-Impfung sind nun auch die Impfungen gegen Gürtelrose (Herpes Zoster) und Pneumokokken Teil des kostenfreien öffentlichen Impfprogramms.

- Die kostenlose Impfung können folgende Personen erhalten:
 - Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr
 - Personen unter 60 Jahren mit spezieller medizinischer Indikation laut Impfplan Österreich
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte können die jeweiligen Impfstoffe ab **20. Oktober 2025** über den e-Impfshop bestellen.
- Die Abläufe (Bestellung, Abrechnung, Eintragung in den e-Impfpass) sind den Ordinationen bereits durch die Influenza-Impfung bekannt.
- Geimpfte Personen zahlen kein Impfhonorar – für sie ist die Impfung (Impfstoff und Impfstich) immer kostenlos.

Hinter dem öffentlichen Impfprogramm stehen Bund, Länder und Sozialversicherung.

Aktuelle Infos unter www.gesundheitskasse.at/impfprogramm

Kontakt

ÖGK - Ärzte- und Impfstellen-Hotline:

+43 5 0766 – 50 15 30

(Mo bis Do 09.00 bis 15.00 Uhr, Fr 09.00 bis 13.00 Uhr)

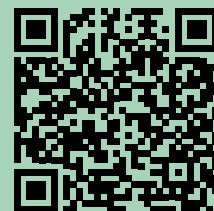
impfen@oegk.at

Technische Fragen zum e-Impfshop?

BBG-Helpcenter

+43 1 245 700

office@bbg.gv.at



Bestellung des Impfstoffs

- Bestellung:** Über den e-Impfshop unter bbg.gv.at (mit Nutzerkonto)
- Regeln im e-Impfshop:**
 - Kanülen bei Bedarf gemeinsam mit dem Impfstoff bestellen (Pneumokokken-Impfstoff wird mit Kanüle geliefert)
 - Mindestbestellmenge: 18 Impfdosen (alle unterschiedlichen Impfstoffe zusammengerechnet)
 - Storno oder Teilstorno unter Einhaltung einer entsprechenden Frist möglich
 - festgelegte Höchstbestellmengen
 - Wunschlieferzeit wählbar (je nach freier Lieferkapazität)
- Lieferung:** direkt an die Ordination oder in eine öffentliche Apotheke

Anspruch auf eine Impfung im kostenfreien öffentlichen Impfprogramm

- Allgemeine Voraussetzungen: sozialversichert oder Wohnsitz**
 - aufrechter Krankenversicherungsschutz bei einer Sozialversicherung bzw. Krankenfürsorgeeinrichtung (KFA)
 - oder
 - Wohnsitz in Österreich
- Spezielle Voraussetzungen: Alter und medizinische Indikation laut Impfplan Österreich für Impfungen gegen Gürtelrose und Pneumokokken sowie Impfungen mit Influenza-Impfstoff „Fluad“:**
 - Alter ab dem vollendeten 60. Lebensjahr
 - bei Alter unter 60 Jahren: spezielle medizinische Indikation laut jeweils aktueller Version des „Impfplans Österreich“, zu finden unter: <https://www.sozialministerium.gv.at/impfplan>

Prüfung des Anspruchs auf eine Impfung im kostenfreien öffentlichen Impfprogramm

Meist kennen Ärztinnen und Ärzte „ihre“ Patientinnen und Patienten und die notwendigen Informationen sind ohnehin in der Ordination verfügbar. Bitte beachten Sie die Kriterien jedoch insbesondere bei neuen Patientinnen und Patienten bzw. wenn es Zweifel gibt.

1 Versicherungstatus bzw. Wohnsitz

- Prüfung des Versicherungsstatus (e-card)*
- Prüfung des Wohnsitzes in Österreich, im Zweifelsfall anhand eines amtlichen Lichtbildausweises und gültigen Meldezettels**

Bitte beachten Sie: Nicht jede Person, deren Sozialversicherungsnummer im e-Impfpass-System hinterlegt ist, hat automatisch einen Anspruch auf eine kostenlose Impfung.

*„Europäische Krankenversicherungskarte“ oder Urlaubskrankenschein: kein gültiger Anspruchsnachweis (nur für medizinische Notfälle gedacht).

**Statt Meldezettels gilt auch: Nachweis einer Wohnungslosenmeldung bzw. eines Eintrags in das „Ergänzungsregister natürlicher Personen“.

- 2 Alter und medizinische Indikation laut Impfplan Österreich
- Prüfung des Alters: e-card oder amtlicher Lichtbildausweis
 - Prüfung der speziellen medizinischen Indikation (laut Impfplan Österreich) anhand geeigneter Nachweise, z. B. ELGA-Einträge, Spitalsbefunde, Arztbriefe, Rezepte für relevante Dauermedikation etc.

Die ÖGK behält sich Stichprobenkontrollen vor.

Abrechnung des Impf Honorars durch die Ordination

- 1 Allgemeines
- Abrechnung des Impf Honorars von EUR 16,- mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger bzw. der jeweiligen KFA (nur Impfungen, die mit im e-Impfshop bestelltem Impfstoff aus dem Impfprogramm durchgeführt wurden)
 - Keine Abrechnung von Mitarbeiterimpfungen in Betrieben (Impf Honorar mit dem Unternehmen vereinbaren)
- 2 Abrechnungspositionen
- Es wird für die Impfungen gegen Gürtelrose und Pneumokokken eigene Abrechnungspositionen geben.
 - Bei geimpften Personen unter 60 Jahren wird zu bestätigen sein, dass von ärztlicher Seite eine medizinische Indikation laut Impfplan Österreich festgestellt wurde.

Details zur Abrechnung folgen in Kürze auf www.gesundheitskasse.at/impfprogramm

Eintragung in den e-Impfpass

Bitte tragen Sie die Impfung in den e-Impfpass ein und geben Sie auch das Impfsetting an.

Die neuen Impfstoffe im „Öffentlichen Impfprogramm“

Impfstoff	Eigenschaften	Hersteller	Pharma-Zentralnummer	Impfzubehör
Herpes Zoster SHINGRIX	• rekombinant • adjuvantiert • Pulver und Suspension zur Herstellung einer Injektionssuspension • Einzelpackungen	GlaxoSmithKline Biologicals S.A.	4985398	Impfzubehör (z. B. Kanülen) bei Bedarf im e-Impfshop mit Impfstoff mitbestellen
Pneumokokken CAPVAXIVE	• Polysaccharid-Konjugatimpfstoff (21-valent) • mit Fertigspritze • Einzelpackungen	Merck Sharp & Dohme B.V.	6057900	Kanülen liegen bei



Tero Vesalainen/Shutterstock